



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 58. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/058/2019)

am Dienstag, 12. März 2019,

19:00 Uhr

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Ursula Krug
Thomas Rapp

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Bürger: 10

Gäste: . Frau Mally, Referentin Städtische Wohnungspolitik, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
.Herr Broll, Strategisches Management, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
. Herr Kreuzstein, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt
. Herr Stephan, Abt. Kooperative Baulandentwicklung, Stadtplanungsamt

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|---|---|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Informationen durch den Ortsvorsteher | |
| 5 | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadt-
grenzen vom 1. Januar 1999 | V2877/19
beratend |
| | hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie
Billigung der Begründung | |
| 6 | Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden | V2695/18
beratend |
| 7 | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V2804/18
beratend |
| 8 | Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 | V2699/18
beratend |
| 9 | Dresdens Märkte und Feste plastikfrei | A0565/19
beratend |
| 10 | Prüfung der Verwendungsnachweise 2018 | V-LB0122/19
beschließend |
| 11 | Vereinsförderung 2019 | V-LB0123/19
beschließend |
| 12 | Herstellung einer Imagebroschüre "20 Jahre Eingemeindung" | V-LB0124/19
beschließend |

13 Fragen an den Ortschaftsrat

14 Termine

15 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsrätin und Ortschaftsräte sowie die Bürger und Vertreter der Stadtverwaltung
- für die heutige Sitzung sind entschuldigt: Herr Knöpfle, Frau Krug, Herr Rapp, Herr Gebauer und Herr Prof. Dr. Schmelzer
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt; entsprechend 37 (1) SächsGemO ist der Rat beschlussfähig, wenn mind. die Hälfte der Räte anwesend sind; Herr Hartmann als Ortsvorsteher ist stimmberechtigt, aber nicht Mitglied des Ortschaftsrates
- Anträge zur Tagesordnung:
Herr Hartmann wird verfahrensleitend die TOP 6 und 7 tauschen – der Rat stimmt einstimmig zu, die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt
- Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.02.2019 und Mitunterzeichnung durch Herrn van Rennings und in Vertretung für Herrn Rapp, welcher heute nicht anwesend ist, Herr Rau
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Kaulfuß und Herr Siepker

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.02.2019:

- Der Ortschaftsrat Langebrück unterstützt vollumfänglich den Antrag des Stadtbezirksrates Klotzsche vom 03.12.2018 bezüglich des Erhalts der Eisenbahnüberführung, EÜ km 94,331 Strecke Görlitz - Dresden (nördlich der Langebrücker Straße, Höhe Straße Zum Wasserwerk) und bittet den Oberbürgermeister um antragsgemäße Umsetzung. Der Ortschaftsrat Langebrück sieht in dem Sachverhalt auch eine die Ortschaft betreffende Angelegenheit, da die nahegelegene Straßenunterführung der S180 für Langebrücker Schüler, Fußgänger und Radfahrer aufgrund geringer Gehwegbreiten eine erhebliche Gefährdung darstellt.
Um eine Mitteilung des Sachstandes zur Ortschaftsratssitzung vom 16.04.2019 wird gebeten.
Die Verwaltung wird beauftragt, in Erfahrung zu bringen, für wann seitens der Deutschen Bahn AG ein Ersatzneubau für die unmittelbar angrenzende Straßenunterführung der S180 perspektivisch zu erwarten ist. Um Mitteilung des Ergebnisses bis zur Sitzung des Ortschaftsrates im Juni 2019 wird gebeten.

Der Antrag zur Behandlung/Beschlussfassung kam aus der Mitte des Rates zur öffentlichen Sitzung und wurde aufgrund der Dringlichkeit entsprechend SächsGemO im nichtöffentlichen Teil behandelt.

3 Beschlusskontrollen

- aktuelle Information zum Sachstand Neubau Kinderzentrum Langebrück, Schreiben von GB 2 vom 27.02.2019
 - . Die Arbeiten am Neubau Kinderzentrum Langebrück können weitergehen. Der Einspruch der Firma Funk wurde bei der Vergabekammer zurückgezogen, nachdem die Vergabekammer Leipzig ihre Stellungnahme zum Vorgang abgegeben hat. Sofort nach Bekanntgabe hat die Projektleitung die notwendigen Schritte eingeleitet, um ohne weitere Verzögerungen starten zu können. Der Wirtschaftsförderungsausschuss hatte der Vergabe bereits im September 2018 zugestimmt. Die neue Baufirma aus Chemnitz hatte die Bindefrist mehrfach verlängert und kann nun direkt nach Beauftragung beginnen, alles für den Baubeginn zu koordinieren. Der Termin für die Bauanlaufberatung wurde sofort gesetzt und gemeinsam mit der Baufirma wurden die notwendigen Abstimmungen für den Baustart getroffen. Der Baubeginn ist Anfang März, den neuen Bauablaufplan erwarten wir bis zur 11. Kalenderwoche. Mit heutigem Stand und nach Rücksprache in der Bauanlaufberatung besteht keine Gefahr, Fördermittel zu verlieren. Die Fördermittelfrist endet Ende 2020.
- zum geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Dresdner Straße durch die DB Netz AG im 2027 hatte der Rat am 15.01.2019 beschlossen, dass nachfolgende Parameter in die städtische Stellungnahme gegenüber der DB Netz AG aufzunehmen sind:
 - . zwei separate Rad-/Gehwege mit der Breite von jeweils 2,50 m
 - . Fahrbahnbreite entsprechend dem Begegnungsfall Bus/Bus
 - . planerische Berücksichtigung des Fußgänger-/PKW-Verkehrs der abbiegenden Forststraße
 - . Lichte Höhe entsprechend Forderung des StraßenbaulastträgersSeitens des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wurde mit Schreiben v. 05.02.2019 mitgeteilt, dass die Anregungen aufgenommen wurden und Beratungen folgen werden; der Ortschaftsrat wird in Kenntnis gesetzt

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

- für den 20.08.2019 hat sich hoher Besuch angekündigt – der Oberbürgermeister wird die Ortschaft ab ca. 15.00 Uhr besuchen; Gespräche mit Bürgern sowie mit dem Ortschaftsrat sind vorgesehen
- Frühlingsempfang am 29.03.2019 in der Ortschaft Weixdorf, wer von den Ortschaftsräten daran teilnehmen möchte – bitte Rückmeldung an den Ortsvorsteher
- Bürgereingabe zum Flurstück 816/4 an der Weißiger Straße – Behandlung zu TOP 5
- Bürgereingabe zum Flurstück 304/26 im alten Heidehof an der August-Bebel-Str; das Begehren der Eigentümerin ist die Einschätzung als Bauland, was die Stadt Dresden abschlägig beschieden hat; Zeitraum der Sachlage bezieht sich auf die Jahre vor 1998, die Zeit der ehemals selbständigen Gemeinde Langebrück und dessen Gemeinderat – ist nicht Bestandteil der jetzigen Ortschaft Langebrück, Beachtung der Rechtsnachfolge der Landeshauptstadt Dresden – zur Stellungnahme der Gemeinde – ist es aktuell das Stadtplanungsamt

- aktuelle Baumaßnahmen
 - . die beiden Fußgängerunterstände an der Gaststätte „Zur Post“ sowie an der Grundschule wurden fertiggestellt
 - . mit dem Bau Jakob-Weinheimer-Str. von Dresdner Str. bis Nicodéstraße wurde begonnen; die weiteren Abschnitte folgen
 - . Badstraße, Erneuerung der Geh- und Fahrbahn zwischen Schillerplatz und Goethestr.; Baubeginn ab April, zuerst wird die Stadtentwässerung vorbereitende Maßnahmen durchführen, im Anschluss folgt die Erneuerung der Gehbahn inklusive der Mitwirkung der DREWAG
 - . Brückenbauwerk unter dem Wanderweg Unterringel; ab 11.03.2019 beginnen die Arbeiten zur Bauvorbereitung – Errichtung einer Baustraße; im Mai erfolgt die Sanierung der Brücke, die Umleitung des Wanderweges wird ausgeschildert

5 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

**V2877/19
beratend**

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung

Um Spekulationen vorzubeugen, informiert Herr Hartmann, dass sich entgegen der Info im Ra-
deberger der Rat erst heute mit dem Thema Flächennutzungsplan nach Eingang der Einwen-
dungen befasst.

Herr Hartmann begrüßt Herrn Kreuzstein vom Stadtplanungsamt, welcher die Vorlage
anhand einer Präsentation mittels Beamer vorstellt:

- Aufgaben des Flächennutzungsplanes – Darstellung des planerischen Willens – aber kei-
ne Aussage zu einzelnen Flurstücken
 - . Darstellung der Art der Bodennutzung (Verkehrsnetze, Gewerbe- und Wohnbauflächen,
Freiraumstrukturen) für die Gesamtstadt in den Grundzügen nach den voraussehbaren
Bedürfnissen – Perspektive 2030, auf Grundlage der Stadtentwicklungskonzeption
- Verfahrensschritte
 - . Flächennutzungsplan-Vorentwurf – öffentl. Auslegung und örtl. Bürgerversammlungen
Okt./Nov. 2009
 - . Flächennutzungsplan-Entwurf mit Umweltbericht
öffentl. Auslegung + örtl. Bürgerversammlungen Febr. – April 2015
erneute öffentl. Auslegung zu den Planänderungen Juli – August 2018
 - 2. erneute öffentliche Auslegung zum neuen Umweltbericht Febr. – März 2019
 - . Flächennutzungsplan mit Umweltbericht
zusammengefasste Bewertung der Stellungnahmen zu den Beteiligungen
keine Darstellungsänderung gegenüber dem FNP-Entwurf 2018
aktuelle Beschlussvorlage:
Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
- Darstellungsänderungen zur erneuten öffentlichen Auslegung 2018 zu Langebrück

. Klotzscher Str., Planungsfläche Wohnungsbau (die Ortschaft hatte die Fläche in der Tiefe breiter gefordert, die Verwaltung hatte eine Reduzierung vorgenommen, welche die Ortschaft nicht mitgetragen hat, nun hat sich der Ausschuss für die breitere Variante entschieden)

Darstellung der Wohnbaufläche (nach Rücknahme des Reduzierungsvorschlages)

. Klotzscher Str., Symbol Sport – wird auf den tatsächlichen Bereich verschoben

. Bereich Hauptstr. 51 – 55 – der Bereich wird als gemischte Baufläche ausgewiesen (da die gewünschte Darstellung als Wohnbaufläche mit geringfügiger Wohnbebauung für den Bereich zu klein ist)

. Waldbad, nördliche Abgrenzung – Darstellung Gemeinbedarfsfläche gemäß Eingliederungsvertrag, Anlage 6

- zu zwei Flächen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nicht den Vorgaben der Ortschaft gefolgt: bei der Liegauer Str./Dörnichtweg ist die Fläche zur Darstellung zu klein (kleiner als ein Hektar) und bei der Weißiger Straße/Radeberger Str. hat der Ausschuss zur gewünschten Wohnbebauung diese nicht befürwortet wegen dem Waldabstand, dem festgelegten Überschwemmungsgebiet und den 2 vorhandenen Flussläufen
- marginale Änderungen im Flächennutzungsplan zur Feststellung
 - . bei Langebrück/Schönborn – Verschiebung des Symbols „Landschaftsschutzgebiet, geplant“
 - . bei Langebrück – Aktualisierung der Darstellung eines Fließgewässers
- weiteres Vorgehen: Zielstellung ist die Beschlussfassung im Mai durch den Stadtrat; danach Einreichung an die Landesdirektion, eventl. im III. Quartal der Genehmigungsbescheid, welcher im Amtsblatt veröffentlicht wird und danach ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam
- was passiert dann – gibt es dann keine Entwicklung mehr? – nein, es gibt vieles, auf was man nicht vorbereitet ist; Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren, Berichtigungen, Aktualisierungen, nachrichtliche Übernahmen

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung und informiert zur Beschlussempfehlung der Ortschaft.

Beschluss:

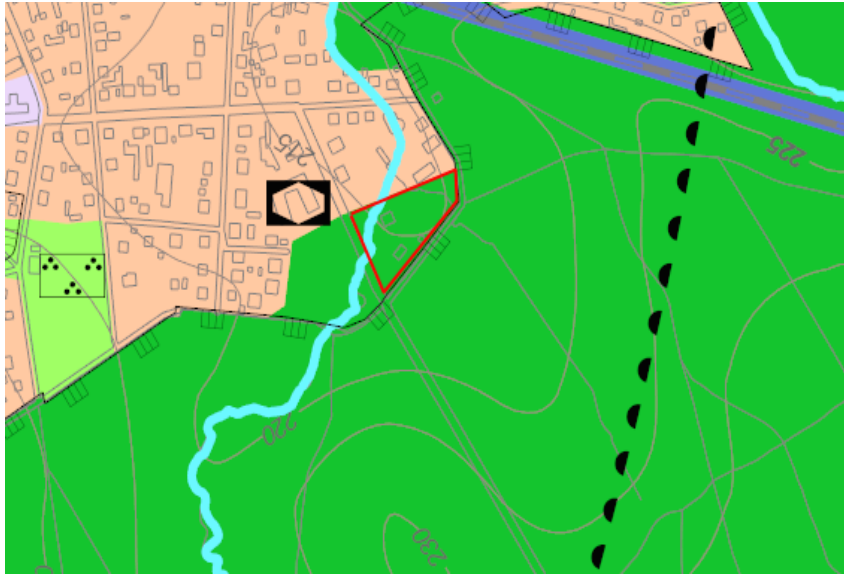
hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 3a und Anlage 3b ersichtlich. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 (Anlage 1) und bil-

**4.3. Der Bereich Weißiger Straße 18-22 ist als Wohnbaufläche mit geringer Wohndichte bis zur Ra-
deberger Straße auszuweisen**



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V2695/18
beratend**

Herr Hartmann begrüßt Frau Mally vom Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, welche die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer vorstellt:

- Werdegang des Dresdner Wohnkonzeptes
 - . Stadtratsbeschluss zur Erarbeitung eines neuen Wohnkonzeptes für Dresden Ende 2011
 - . Diskussion des Wohnkonzeptes im Stadtrat und Beschluss zur Qualifizierung 2014
 - . Vorlage des neuen Entwurfs des Wohnkonzeptes und Beschluss zur Überarbeitung und Aktualisierung 2016
 - . Entwurf Vorlage V2695/18 von Ende 2018
- Wofür ein kommunales Wohnkonzept?

Das Dresdner Wohnkonzept ist ein wohnungspolitisches Strategiepapier, das

 - . grundlegende Ziele sowie konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen der Wohnungspolitik benennt und diese systematisch ordnet,
 - . auf einer Analyse der aktuellen und zu erwartenden Wohnungsmarktentwicklung aufbaut,
 - . Stadtverwaltung und Kommunalpolitik als verbindlicher Leitfaden für wohnungspolitische Rahmensetzungen und Interventionen dient,
 - . die kommunalen Instrumente und Maßnahmen zusammenfasst, aber von bundes- und landespolitischen Rahmensetzungen abhängig bleibt sowie

- . fachlich und politisch abgestimmt wurde (wird), um damit auf die Vielschichtigkeit und Komplexität der Herausforderungen der Wohnungsmarktentwicklung zu reagieren
- Aufbau des Dresdner Wohnkonzeptes
 - . Wohnungsmarktanalyse und -prognose
 - . Ziele der Dresdner Wohnungspolitik
 - . Handlungsfelder und Maßnahmen bis 2025
 - . Ausblick

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung. Er fragt nach, was das Konzept an konkreten Maßnahmen für die Ortschaft Langebrück hat bzw. was heißt das jetzt für den Dresdner Norden?

Frau Mally informiert, dass das Konzept für solche Aussagen zu abstrakt ist. Es beinhaltet keine regionale Vernetzung und die Wohnbauflächenausweisung hat keinen Bezug auf die Ortschaft.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"

**V2804/18
beratend**

Herr Hartmann begrüßt Herrn Stephan vom Stadtplanungsamt, welcher die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer vorstellt:

- Grundlagen
 - . 588.000 Einwohner im Jahr 2030 (akt. Bevölkerungsprognose)
 - . zusätzlicher Wohnbedarf von mehr als 20.000 Wohnungen bis 2030
 - . zunehmende Anspannung insb. bei Wohnungen im preiswerten Segment
 - . Stadtratsbeschluss V1913/17 vom 23.11.2017
 - Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
 - . Erhöhung des Anteils an öffentlich geförderten Wohnraum
 - . angemessene und transparente Kostenbeteiligung der Planungsbegünstigten (Vertragspartner) an Folgekosten
- Ziele der Kooperativen Baulandentwicklung Dresden
 - . Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Folgekosten
 - . Herstellung geförderter Wohnungsbau
 - . Gleichbehandlung und Transparenz der Verpflichtungen
 - . Frühzeitige Kostentransparenz und Planungssicherheit
 - . Baulandmobilisierung
- Anwendungsbereich
 - . erstmalige Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen und vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren

- . keine Anwendung, soweit bereits Baurecht gilt und kein Planerfordernis besteht, bei Verfahren nach besonderen Städtebaurecht (Sanierungsverfahren, städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau), bei Planungsbegünstigten mit weniger als 4 WE auf eigenen Grundstücken im Plangebiet (Bagatellgrenze)
- Übersicht der Verpflichtungen wie bisher
 - . Verfahrenskosten (Planungs-, Gutachten- und Wettbewerbskosten über eine Grundsatzvereinbarung „Refinanzierungsvertrag“)
 - . Erschließungsanlagen, öffentliche Grün- und Spielflächen
 - . ökologische Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz
 - . Baufeldfreimachung und Altlastenbeseitigung, archäologische Untersuchungen
 - . Unentgeltliche Abtretungen für öffentliche Straßen- und Erschließungsflächen, Grünanlagen
- neu:
 - . Geförderter Wohnungsbau für 30 % der Wohnfläche
 - . weitere standortspezifischen Maßnahmen
 - . z.B. Räume für Kultur- und Kreativwirtschaft, Gewerbe in Mischnutzungen
 - . Energie- bzw. Klimaschutzkonzept in der Planung
 - . Grünflächen mind. 7 qm / EW
 - . (Anteile für ausgelöste Bedarfe an Schul- und Kita-Plätzen*)
 - * i.d.R. abgedeckt durch die bestehende Ausbaupläne (Schulnetzplanung, Kita-Konzept), im Einzelfall bei darüberhinausgehenden Neubau- und Erweiterungsbedarf unter Berücksichtigung der Angemessenheit
- Übersicht der Sozialbauquote im Bundesvergleich (Dresden 30 %)
- sozialer Wohnungsbau
 - . Vertragspartner erstellt und vermietet Wohnungen, die mit einem Wohnberechtigungsschein gemietet werden können. Förderung der RLgMW Sachsen wird genutzt.
 - . Auch möglich ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen Vertragspartner und kommunaler Wohnungsbaugesellschaft WID (Bauträgermodell)
 - . in begründeten Ausnahmefällen auch: Flächenabtretung, 10%-Sozialbauquote ohne Förderung, zweckgebundene Zahlung
- Verfahren und Ablauf
 - Gültigkeit und Übergangsregelung Sozialbauquote
 - . 30 %-Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Aufstellungsbeschlüsse und Grundzustimmungserklärungen der Planbegünstigten
 - . 15 %-Quote geförderter Wohnungsbau gültig für zukünftige Billigungsbeschlüsse (erste öffentliche Auslegung des Entwurfes) soweit die Verfahren bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden.
- Angemessenheitsprüfung
 - . „Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein.“ (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB)
 - . standardisierte Prüfung der wirtschaftlichen Angemessenheit von städtebaulichen Verträgen
 - . Summe der geregelten Inhalte

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung. Herr Stephan beantwortet die Nachfragen von Herrn Hartmann und Herrn Kaulfuß.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

Nach der Beschlussfassung erklärt Herr Hartmann zu seiner Abstimmung, dass er ausdrücklich die entsprechenden Vereinbarungen zu städtebaulichen Durchführungsregelungen als ausreichend betrachtet. Die Einschränkungen wären für die Ortschaft Langebrück zu erheblich und deshalb hat er dagegen gestimmt.

8 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030**V2699/18
beratend**

Herr Hartmann begrüßt Herrn Broll vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, welcher die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer vorstellt:

- Grundlagen zur Sportstrategie 2030
 - . Auftrag zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung V2384/13
 - . Auftrag zur Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzepts A0322/17
 - . Auftrag zur Fortschreibung des Bäderkonzepts A0279/16
- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
 - . in 2017 Erneuerung der Bestandsaufnahme für Sportanlagen, Bewegungsräume und Erneuerung der Bedarfsberechnung, Repräsentative Befragungen von Vereinen (ist neu, auch Langebrücker Vereine wurden befragt), in Schulen und sozialen Institutionen, Durchführung von 4 Workshops
- Maßnahmen in Langebrück
 - . Partizipation von der Evaluierung der Sportförderrichtlinie
 - . Analyse vorhandener Bewegungsräume und Sicherstellung informeller Sportangebote
 - . Partizipation einer funktionierenden Sportdatenbank
- Sanierungs- und Entwicklungskonzept (nur Maßnahmen über 125.000 EUR)
- Neubau der Zweifeldsporthalle an der Grundschule Langebrück
- Ersatzneubau des Funktionsgebäudes Dörnichtweg 4 (Faustball)
- zum Bäderkonzept – Dresden ist eine schwimmbegeisterte Stadt, es gibt 35 Schwimmvereine mit verschiedenen Nutzungen
 - . Entwicklung der Wasserfläche bis 2030 (Wasserflächenbedarf in Dresden beträgt ca. 6.000 m²)
 - 2018 Wasserfläche 4000 m²
 - 2019 Wasserfläche 5.000 m²
 - 2021 Wasserfläche 5.370 m²
 - 2025 Wasserfläche 5.860 m²
- Tendenzen bis 2030
 - . Flächendeckend Rückgang der Sportlerzahlen
 - . Schwimmsport bleibt relativ stabil (Sonderfall Dresden - Bevölkerungszuwachs)
 - . Steigende Schülerzahlen, mehr Schulschwimmen
 - . Mindestens gleichbleibender Bedarf an WF für Vereine
 - . Zunehmende Bedeutung von Gesundheitsaktivitäten und Mehrgenerationenangeboten
 - . Behebung von Defiziten im Bereich Senioren-, Rehasport, Fitness sowie Kinderschwimmen

. Alternativangebote schaffen, z. B. Frauenschwimmen

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung und hofft, dass der Stadtrat die Vorlage beschließt. Die Langebrücker 2-Feldturnhalle und das Objekt für den Fautballverein ist enthalten sowie der geplante Neubau der Schwimmhalle im Dresdner Norden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9 Dresdens Märkte und Feste plastikfrei

**A0565/19
beratend**

Herr Kaulfuß stellt den interfraktionellen Antrag von der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion vor und informiert zum Inhalt des Antrages.

Herr Hartmann kann zum Antrag zum Verzicht auf Plastikgeschirr und der Verwendung von Mehrweggeschirr diese Verpflichtungen so pauschal nicht mittragen. Der Aufwand z.B. zum Langebrücker Weihnachtsmarkt mit dem Einsatz der Glühweintassen ist für die Verantwortlichen sehr hoch (Reinigung, Vorhaltung). Nicht jedem Verein wird es möglich sein, die Vorgaben so umzusetzen.

Frau Sawallisch informiert, dass die Kirchgemeinde Langebrück zu ihren Veranstaltungen Mehrweggeschirr einsetzt.

Abschließend wird festgehalten, dass grundsätzlich der Ortschaftsrat Langebrück den Verzicht auf Plastik befürwortet. Mit Verweis auf recyclefähiges Einweggeschirr wird eine grundsätzliche Verpflichtung zu Mehrweggeschirr abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

10 Prüfung der Verwendungsnachweise 2018

**V-LB0122/19
beschließend**

- die Beschlussvorlage ist den Räten zugegangen
- die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte am 21. 01.2019 durch Herrn Rau und Herrn Biastoch
- alle Vereine haben ordentlich abgerechnet und bei den Positionen der Überförderungen wurden seitens der Vereine zu den Rückzahlungen vorab zugestimmt

Beschluss:

1. Die Verwendungsnachweisprüfung der lfd. Nr. 1-22 der Anlage zur Verwendungsnachweisprüfung wird bestätigt.
2. Der Ortschaftsrat beschließt, zur lfd. 5/6/8/9/17 eine Rückforderung entsprechend Tabelle geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11 Vereinsförderung 2019**V-LB0123/19
beschließend**

- Finanzierung basiert auf den Haushaltseckwertebeschluss
- Einzelabstimmung zu den einzelnen Vereinen entspr. Nummerierung lt. Anlage, danach Gesamtabstimmung

lfd. Nr.	Antragsteller	beantragt für	beantragt (EUR)	beschlossen (EUR)
0	Jugendfeuerwehr	125 Jahre Feuerwehr Langebrück	1.000	Rückstellung, da gleicher Antrag wie Nr. 16 einstimmig
1	Traditionsverein der FFW Langebrück e.V.	Betriebskosten u. Unterhalt Museum u. zugehörigen historischen Fahrzeugen	540	500 einstimmig
2	Traditionsverein der FFW Langebrück e.V.	Instandhaltungs- u. Reparaturleistg. Robur-LO	600	600 einstimmig
3	Traditionsverein der FFW Langebrück e.V.	Sanierung Museum (Türsturz u. Leibung u. Einfriedung)	670,27	650 einstimmig
4	Turnverein Langebrück e.V.	2 Weichbodenmatten 200 cm 150 cm x 40 cm für Gerätturnen Kinder und Jugend	868,50	850 einstimmig
5	Nicodéchor Langebrück e.V.	Chorarbeit - Honorar Chorleiter	1.500	1.500 einstimmig
6	Nicodéchor Langebrück e.V.	Versichg. OSCV, Flyer, Notenmaterial	300	300 einstimmig
7	LV Sächs.Heimatschutz e.V./Ortsgruppe Langebrück	17. Saugartenfest am 21.09.2019	780	780 einstimmig
8	LV Sächs.Heimatschutz e.V./Ortsgruppe Langebrück	Ausstellg. für Langebrücker Maler und Bildhauer Mitko Petkow	300	300 einstimmig
9	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück	6 Notenständer für Posanenchor	225	200 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
10	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück	Gemeindefest - Langebrücker Musiker	300	300 einstimmig
11	Förderverein Langebrücker Schulen e.V.	Anschaffg. eines Klassensatzes von 24 Stück Tablet-	4.914,15	Zurückstellung Prüfung Förder-

		PCs für Grundschule Langebrück		programm Bund/Land einstimmig
12	Karnevalsverein Langebrück e.V.	Gema u. Versichg.-kosten, Brandschutzwache u. neue Westen für den Elferrat	2.496	2.400 einstimmig
13	Langebrücker Ballsportverein 99 e.V.	4 Stück Abdeckplanen für Beachvolleyballfelder im Langebrücker Waldbad	1.500	1.100 einstimmig
14	Bibliothek Langebrück	Erneuerung Sachbuch und Kinderbuchbestandes	2.000	1.500 einstimmig
15	Keramikzirkel Langebrück e.V.	Feier 60 Jahre Verein Keramikzirkel Langebrück	150	150 ohne Bewirtung einstimmig
16	Förderverein Langebrücker Feuerwehr e.V.	125 Jahre Feuerwehr Langebrück	5.000	5.400 5 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit
17	LV Sächs.Heimatschutz e.V./Weihnachtsmarktteam	für Bühnenerweiterung/Rampe (nachrichtl. Antrag)	226,10	226,10 bereits bewilligt/beschlossen
18	FARASC - das Original 1979 im DSKV e.V.	Antrag muss überarbeitet werden		Antrag konnte nicht fristgerecht eingereicht werden - Fristverlängerung
19	Freundeskreis Langebrück – Neulußheim	Antrag muss überarbeitet werden		Antrag konnte nicht fristgerecht eingereicht werden - Fristverlängerung
20	Interessengruppe Volkssolidarität Langebrück/Volkssolidarität Raideberg Süd e.V.	Antrag muss überarbeitet werden		Antrag konnte nicht fristgerecht eingereicht werden - Fristverlängerung

Beschluss:

1. Die Vereinsförderung laut Anlage zur Vereinsförderung 2019, lfd. Nr. 0 – 16, mit einer Gesamtsumme von 15.530 EUR wird bestätigt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates - Sachkonto 44291000 - wie folgt:
 - lfd. Nr. 0 - 14 aus dem Haushalteckwert „Vereinsförderung“
 - lfd. Nr. 15 - 16 aus dem Haushalteckwert „Veranstaltungen der Ortschaft“ anstelle des Kinder- und Bürgerfestes.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12 Herstellung einer Imagebroschüre "20 Jahre Eingemeindung"**V-LB0124/19
beschließend**

- Information zur Beschlussvorlage

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat bestätigt die verringerte Druckstückzahl der Broschüre von 5.000 auf 2.500 Stück.
2. Der Ortschaftsrat bestätigt die Mehrkosten für die Herstellung der Broschüre von 2.489,12 EUR. Eine Erhöhung des Haushalteckwertes ist nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13 Fragen an den Ortschaftsrat

- es gibt keine Fragen an den Ortschaftsrat

14 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 16. 04.2019
- nächste Ortsbegehung am 13.04.2019, Treffpunkt: 10:00 Uhr beim Bäcker Mueller, Begehungsgebiet: Unterdorf

15 Sonstiges

inhaltsleer

Hartmann
OrtsvorsteherKaulfuß
MitunterzeichnerSiepker
Mitunterzeichner